

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0375/13 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 19.08.2013
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.09.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.10.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.10.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 "Südseite Neustädter See" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

- Die im Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 „Südseite Neustädter See“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
- Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Heinicke Tel.: 5322	Unterschrift AL / FBL Herr Olbricht
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.01.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 06.06.13 die Aufstellung und den Entwurf der Änderung des einfachen Bebauungsplanes im Teilbereich (DS0075/13, Beschluss-Nr. 1833-64(V)13).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung vom 12.07.13 bis 12.08.13. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein. Die Beteiligung der von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 10.07.13 bis 12.08.13. Aus diesem Beteiligungsverfahren gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.

Mit der Abwägung und Satzung (DS0376/13) soll das Änderungsverfahren des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 „Südseite Neustädter See“ im Teilbereich abgeschlossen werden.

Anlagen:

DS0375/13 Anlage 1 Abwägungskatalog